

**„Sozialwirtschaft integriert“ III  
Ein Förderangebot für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen  
des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“**

**Aufruf zur Konzepteinreichung bis 23. November 2021**

**1. Zielsetzung**

Der hohe Fachkräftebedarf in den vielfältigen Berufsfeldern der Sozialwirtschaft ist nach wie vor signifikant und allseits unwidersprochen. Durch die uns alle betreffende Pandemie wird noch deutlicher, wie wichtig gerade im sozialen Bereich gut ausgebildete Menschen für unsere Gesellschaft sind. Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, neue Zielgruppen für eine Erwerbstätigkeit in der Sozialwirtschaft zu interessieren, zu motivieren und zu qualifizieren. Neben den Erziehungsberufen sind es vor allem die Pflege- und Gesundheitsfachberufe, die eine ungebrochen hohe Nachfrage nach Fachkräften aufweisen. Bei Letzteren kommen mit der Entwicklung hin zu einer immer stärkeren digitalen Anreicherung von Arbeitsprozessen spezifische Herausforderungen hinzu, die bei einer Qualifizierung mitbedacht werden müssen.

Zugleich hat in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen eine verstärkte Zuwanderung nach Deutschland und auch nach Hessen stattgefunden. Viele Menschen haben ihren neuen Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden und möchten sich nun beruflich integrieren. Um hierbei zu unterstützen, braucht es weiterhin langfristige und einzelfallbezogene Maßnahmenkonzepte, die über den üblichen Rahmen der bisherigen Fördermöglichkeiten hinausgehen. Daher werden für die Initiative „Sozialwirtschaft integriert“ insgesamt rund 7 Mio. € zur Förderung von Projekten mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung gestellt. „Sozialwirtschaft integriert“ ist Bestandteil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Es wird über das Regierungspräsidium Kassel (RPKS) administriert. Die Fördergrundsätze des AQB sind damit Grundlage für die Umsetzung; auf die Gültigkeit der Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) wird ausdrücklich hingewiesen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderinstrument „Sozialwirtschaft integriert“ sollen zukunftsfähige und kreative Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, dass vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund - darunter insbesondere auch Geflüchtete - die Chance erhalten, eine Ausbildung im Bereich der Sozialwirtschaft erfolgreich zu absolvieren und anschließend in der durch eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften geprägten Sozialwirtschaft als Fachkraft tätig zu werden. Erwünscht sind Projekte, die die Zielgruppe motivieren, qualifizieren, ausbilden und idealerweise beim Übergang in Beschäftigung begleiten.

Laufende Projekte, die im Rahmen der beiden bereits erfolgten Förderaufrufe in „Sozialwirtschaft integriert“ auf den Weg gebracht wurden und die sich in der Umsetzung bewährt haben, können, wenn erforderlich mit konzeptionellen Optimierungen, zur **Verlängerung** eingereicht werden, auch dann, wenn ihre bestehende Bewilligungsdauer noch nicht unmittelbar ausläuft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch Konzepte für **neue Projekte** einzureichen.

Es hat sich gezeigt, dass für die Zielgruppe aufgrund von häufig fehlenden Vorqualifizierungen und nicht ausreichenden berufsbezogenen Sprachkenntnissen beträchtliche Hürden bestehen, die eine Ausbildungsaufnahme in der Sozialwirtschaft erschweren. Erwünscht sind daher Konzepte, die die Ausbildungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – anknüpfend an ihre Stärken und Fähigkeiten – herstellen, erhalten und stabilisieren bzw. ausbauen und ihnen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss ermöglichen, bestenfalls mit einer direkten Anschlussperspektive. Eine Zusammenarbeit von Arbeitsmarkt-Akteuren und Betrieben der Sozialwirtschaft vor Ort sollte Bestandteil der eingereichten Konzepte sein. Bei allen Sozialberufen sind die jeweiligen Fachschulen (Erzieher, Pflegefachkräfte, Hauswirtschaft etc.) in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Nur auf Basis solcher Kooperationen kann es gelingen, Menschen

mit Migrations- und Fluchterfahrung in sozialwirtschaftliche Ausbildungen zu vermitteln.

Darüber hinaus sind folgende inhaltliche Schwerpunkte der Projekte für eine Förderung durch das Land Hessen relevant:

- Eingehendes Befassen mit der Zielgruppe, um tragfähige Lösungen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration zu entwickeln.
- Berücksichtigung der Digitalisierungstendenzen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen.
- Ermöglichung von digitalem Lernen (bspw. Blended Learning, Webinare).
- Erlernen und Anwendung digitaler Kompetenzen.
- Einbeziehung von berufsqualifizierender Sprachförderung.
- Qualifizierungsbegleitendes Coaching, um bei individuellen Herausforderungen flexibel und bedarfsgerecht zu unterstützen.
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Erziehenden (bspw. Ermöglichung von Teilzeitausbildung).

### **3. Zielgruppe von „Sozialwirtschaft integriert“**

Dieser Aufruf legt den Fokus auf die Förderung von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrungen. Die Konzepte können allerdings grundsätzlich auch inklusiv ausgerichtet sein und sich damit an alle Benachteiligtengruppen der Arbeitsmarktförderung richten.

### **4. Antragsverfahren „Sozialwirtschaft integriert“ und Projektauswahl**

Konzepte einschließlich des Ausgaben- und Finanzierungsplans können von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten, SGB II-Trägern, freien und öffentlichen Trägern sowie den Trägern der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen und Unternehmen der Sozialwirtschaft in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten beim

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 57  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel



im Original und zusätzlich digital an [AQBudget@rpk.hessen.de](mailto:AQBudget@rpk.hessen.de) eingereicht werden. **Zur Fristwahrung genügt eine digitale Einreichung.** Die Original-Unterlagen sind dann zeitnah nachzureichen. Um die regionale Passgenauigkeit der eingereichten Konzepte sicherzustellen, ist – sowohl bei Bestandsprojekten als auch bei Neu-Projekten – von Trägern vor Konzepteinreichung die Zustimmung der jeweiligen Hessischen Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) einzuholen und dem Konzept beizufügen.

Auf der Homepage des RPKS stehen Vorlagen für Konzepte zur Verlängerung von Bestandsprojekten sowie für neue Projekte zum Download zur Verfügung. Ebenso sind auf der Homepage die beizulegenden Formulare für die Ausgaben- und Finanzierungspläne von Bestandsprojekten und neuen Projekten abrufbar: [RP-Kassel.hessen.de/Bürger&Staat/Förderung/Ausbildungs-undArbeitsmarktförderung/Ausbildungs-undQualifizierungsbudget/Sozialwirtschaftintegriert](http://RP-Kassel.hessen.de/Bürger&Staat/Förderung/Ausbildungs-undArbeitsmarktförderung/Ausbildungs-undQualifizierungsbudget/Sozialwirtschaftintegriert)

Nach Konzeptauswahl erfolgt die Antragstellung durch die Landkreise und kreisfreien Städte.

### **5. Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt auf Basis des mit dem Antrag eingereichten Ausgaben- und Finanzierungsplans im Rahmen der Festbetragsfinanzierung für bis zu 48 Monate in Höhe von bis zu 1.500.000 €. Das Einbringen einer Kofinanzierung ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Die Projektlaufzeit kann maximal den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 umfassen.

Wiesbaden, den 2. November 2021

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

III6A-55b5100-0001/2011/014